

# Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,  
am 02.05.2007 in Etzbach

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 18.25 Uhr

---

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt  
Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann  
Beigeordneter Dieter Barth

Matthias Fieberg  
Rolf Grün  
Mario Fieberg  
Rosemarie Furthner  
Uwe Hassel  
Wolfgang Heinrich  
Bernhard Maag  
Ralf Schmidt  
Frank Henn  
Andre Winkler  
Eckhard Dickten

- b) nicht stimmberechtigt  
Vfa Johannes Plett, Vae Karin Przetak
- 

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Beigeordneter Frank Pattberg, Thomas Barth, Bernd Gerhards,  
Michael Hermes
- b) unentschuldigt:
- 

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 19.04.2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

- nichtöffentlich –

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Aussetzung eines Beschlusses gem. § 62 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz  
Herstellung eines Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
3. Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
4. Anfragen

- öffentlich –

5. Begrüßung
6. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
7. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und  
Entlastungserteilung
8. Aussetzung von Beschlüssen gem. § 42 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;
  - a) Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Endausbau der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach vom 10. April 2007
  - b) Beschlussfassung über die Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach vom 10. April 2007
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Endausbau der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach
11. Anfragen

---

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 1. bis 4. war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

**öffentlich**

### **TOP 5.)**

#### **Begrüßung**

Ortsbürgermeister Stuhlmann begrüßte nochmals die Anwesenden zur öffentlichen Sitzung.

### **TOP 6.)**

#### **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

##### Grabstätte Familie Au

Beigeordneter Barth teilte mit, dass die Familie Au von der Verwaltung angeschrieben wurde. Die Grabstätte ist bis 20. Mai 2007 in Ordnung zu bringen, ansonsten wird sie eingeebnet.

Ortsbürgermeister Stuhlmann teilte mit, dass die Schutzhütte für den Spielplatz Etzbach demnächst gezimmert wird. Nach Absprache mit der Bauverwaltung soll eine Bodenplatte eingebaut werden.

Er schlug vor, diese Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen. Die Ratsmitglieder waren damit einverstanden, der Termin soll noch kurzfristig festgelegt werden.

### **TOP 7.)**

#### **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastungserteilung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verließen OB Stuhlmann und Beigeordneter Barth den Sitzungstisch und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Ratsmitglied Rosemarie Furthner übernahm die Sitzungsleitung.

Ratsmitglied Wolfgang Heinrich gab als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses einen Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.04.2007. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastungserteilung.

Die Jahresrechnung 2006 wurde eingehend geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Dem Bürgermeister und dem Ortsbürgermeister sowie dem 1. und dem 2. Beigeordneten wird Entlastung erteilt. Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen:	656.711,98 €	130.000,09 €
Ausgaben:	656.711,98 €	130.000,09 €
(Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €)

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Ratsmitglieder: 12 + 1

Stimmberechtigt: 11

Dafür: 11

**Zu den Tagesordnungspunkten 8, 9, und 10 verließ Ratsmitglied Rosemarie Furthner den Sitzungstisch und nahm im Zuhörerraum Platz.**

#### **TOP 8)**

**Aussetzung von Beschlüssen gemäß § 42 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;**

- a) **Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Endausbau der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach vom 10. April 2007**
- b) **Beschlussfassung über die Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach vom 10. April 2007**

Johannes Plett von der Bauverwaltung Hamm machte einige Ausführungen zu der Aufhebung der Beschlüsse wegen Befangenheit.

Die vom Bürgermeister / Ortsbürgermeister gemäß § 42 GemO vorgenommenen Aussetzungen der Beschlüsse

- a) Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Endausbau der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach vom 10. April 2007
- b) Beschlussfassung über die Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach vom 10. April 2007

werden durch den Ortsgemeinderat Etzbach akzeptiert. Die am 10. April 2007 gefassten Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

Beschlussbegründung:

Bei Abstimmung über die beiden oben genannten Tagesordnungspunkte hatte am 10.04.2007 auch Ratsmitglied Rosemarie Furthner mitgewirkt. Auf Ratsmitglied Furthner war jedoch § 22 GemO (Ausschlussgründe) anzuwenden, da deren Tochter Carolin Hombach Eigentümerin eines Grundstücks in der Gartenstraße ist, auf das sich der Beschluss ebenfalls bezieht. Ratsmitglied Rosemarie Furthner durfte somit an der Abstimmung nicht teilnehmen, hatte den Sitzungstisch zu verlassen und im Zuhörerraum Platz zu nehmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1  
Anwesende Ratsmitglieder: 12 + 1  
Stimmberechtigt: 12  
Dafür: 12

#### **TOP 9)**

**Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Endausbau der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach**

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt nach Beratung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Anlieger, die Fertigstellung der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach gemäß nachfolgendem Ausbauprogramm und beigefügter Kostenzusammenstellung.

In der Anliegerversammlung vom 02.04.2007 sind folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht worden:

1. Aufpflasterungen wie in der Parkstraße sollen in der Gartenstraße nicht eingebaut werden.
2. Die Bepflanzung soll so gering wie möglich gehalten werden.

**Stellungnahme zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

zu 1. Der Ortsgemeinderat folgt den Anregungen und wird die Pflasterflächen im Verlauf der Gartenstraße höhengleich ausbauen lassen. Beim Ausbau der Friedhofstraße werden jedoch die Einmündungsbereiche mit Aufpflasterungen versehen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1  
Anwesende Ratsmitglieder: 12 + 1  
Stimmberechtigt: 11+ 1  
Dafür: 12

zu 2. Der Ortsgemeinderat gibt der Anregung statt und reduziert die Pflanzbeete. Die für die Bepflanzung vorgesehenen Flächen werden gepflastert.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1  
Anwesende Ratsmitglieder: 12 + 1  
Stimmberechtigt: 11+ 1  
Dafür: 12

## Ausbauprogramm

**Ausbauanfang:** Friedhofstraße  
**Ausbauende:** Friedhofstraße  
**Ausbaulänge:** ca. 395 m zzgl. ca. 45 m Stichweg  
**Ausbaubreite:** ca. 5,25 m einschl. Bordsteinen, Stichweg ca. 3,00 m  
**Ausbauart:**  
- Randeinfassung beidseitig mit SF7 und davor verlaufendem Läufer 16/16/14 auf der Asphaltseite  
- ca. 3,20m breite Asphaltfahrbahn mit gebundenem Oberbau gem . RstO 01.  
- Ca. 1,40m – 1,50m breiter Pflasterstreifen aus 10 cm Betonsteinpflaster auf wasserdurchlässiger Asphalttragschicht  
- Zwischen Asphaltfahrbahn und Pflasterfläche einzeiliger Läufer 16/16/14  
- Anordnung einer ausreichender Zahl von Straßenabläufen  
- Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage mit Bogenschirmleuchten sowie RAL-Farbbeschichtung  
- höhengleiche Pflasterflächen im Einmündungsbereich zum Stichweg  
- Bepflanzung im Bereich der geteilten Fahrbahn

**Kosten:** siehe beiliegende Kostenaufstellung

Die anfallenden Kosten sind beitragsfähige Aufwendungen für die Erschließung von Gemeindestraßen, die aufgrund der Satzung der Ortsgemeinde Pracht nach Abzug des Gemeindeanteiles auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen sind.

Sollten sich in Zuge der Ausführung Veränderungen ergeben, die eine Änderung der beauftragten Kosten nach sich ziehen, ist das Ausbauprogramm entsprechend anzupassen.

## Kostenzusammenstellung

Grundlage: Schätzung

**Gartenstraße**

Endausbau:		
Baukosten :	170.000,00 €	
Ingenieurkosten:	12.000,00 €	
Pflanzkosten:	5.000,00 €	
	<b>Summe</b>	<b>187.000,00 €</b>

Baustraße (gerundet):	
Baukosten:	92.000,00 €
Ingenieurkosten:	2.000,00 €
Beleuchtung:	19.000,00 €
Investitionskosten:	30.000,00 €
Gesamtherstellungskosten:	330.000,00 €

#### **Beschlussbegründung:**

Die endgültige Herstellung der Gartenstraße ist noch nicht erfolgt. Nach dem Bau der Baustraße fehlen noch die notwendigen Entwässerungseinrichtungen sowie die Randanlagen. Die Fahrbahn entspricht noch nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1
Anwesende Ratsmitglieder:	12 + 1
Stimmberechtigt:	11 + 1
Dafür:	12

#### **TOP 10)**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach**

#### **Beschluss:**

Zur teilweisen Finanzierung wird von den Eigentümern, der durch die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach erschlossenen Grundstücke, eine zweite Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag wie folgt erhoben:

Höhe :	80 % des vorraussichtlichen endgültigen Beitrages (Tatsächlich Kosten für die Herstellung der Baustraße sowie voraussichtliche Kosten für den Endausbau abzüglich gezahlter Beiträge der 1. Vorausleistungserhebung)
Anforderung:	nach Baubeginn
Fälligkeit:	3 Monate nach Anforderung

Die Erhebung der Beiträge erfolgt gemäß § 133 Abs. 3, Satz 1, 2. Alt. (Herstellungsalternative) BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Etzbach vom 11.12.1987.

#### **Beschlussbegründung:**

Die Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag erfolgt zur teilweisen Finanzierung der für diesen Straßenbau anfallenden Kosten.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1
Anwesende Ratsmitglieder:	12 + 1
Stimmberechtigt:	11 + 1
Dafür:	12

#### **TOP 11)**

#### **Anfragen**

Ratsmitglied Rosemarie Furthner fragte an, wann die Sitzgruppe in Heckenhof aufgestellt wird. Obgm. Stuhlmann erklärte, dass diese noch nicht bestellt ist, da noch einige Dinge abgeklärt werden müssen.

Ratsmitglied Grün erklärte, dass die Renovierung der Stützmauer am 21.05.2007 vorgenommen wird. Er fragt an, ob zu diesem Zweck die Straße gesperrt werden soll.

Obgm. Stuhlmann erklärte, er möge sich mit der Ortpolizeibehörde (Uwe Steinhauer) diesbezüglich in Verbindung setzen.

Ratsmitglied Rosemarie Furthner fragte nach der Aktion „Beseitigung Bärenklau“. Diese findet am 12.05.2007 statt. Von Obgm. Stuhlmann wurden hierzu einige Einzelheiten erörtert.

Keine weiteren Anfragen.

- Ortsbürgermeister -

- Schriftführer -